

# DTB-RICHTLINIEN FÜR ON-DEMAND-MATCHES

Gültig ab 13.05.2024

## 1. Einleitung

Unter „On-Demand-Matches“ werden allgemein Wettspiele verstanden, die von Spielern unabhängig von Turnierveranstaltungen oder Mannschaftswettbewerben selbständig vereinbart werden. Die hier gefassten Richtlinien beschreiben, unter welchen Bedingungen diese Wettspiele im Leistungsklassensystem gewertet werden.

Mit diesen Richtlinien sollen somit einheitliche Vorgaben für Planung, Durchführung und Auswertung von Wettkampfangeboten gemäß § 4 Ziffer 3 der Leistungsklassenordnung des DTB (LKO) erreicht werden. On-Demand-Matches werden nach den Tennisregeln der ITF gespielt. Zusätzlich gelten die LKO sowie die dazugehörigen Durchführungsbestimmungen.

Die Richtlinien für On-Demand-Matches behandeln ausschließlich Sachverhalte, die die Leistungsklassenwertung betreffen. Das Vertragsverhältnis, das zwischen den Betreibern und Nutzern entsprechender Anlagen zustande kommt, bleibt hiervon unberührt.

## 2. Technische Voraussetzungen

Es werden ausschließlich On-Demand-Matches für die Leistungsklassenwertung berücksichtigt, die auf sogenannten Wingfield Courts (in stationärer oder mobiler Ausführung) der Wingfield GmbH ausgetragen werden. Die technische Anleitung ist der entsprechenden separaten Veröffentlichung zu entnehmen.

## 3. Persönliche Voraussetzungen

Die Teilnehmer müssen Mitglied eines Tennisvereins des DTB und im Besitz einer ID-Nummer sowie einer LK sein. Zusätzlich müssen die Altersvoraussetzungen für Aktiven-Wettbewerbe gemäß § 6 Ziff. 3 der DTB-Turnierordnung erfüllt werden.

## 4. Nenngeld

Das Nenngeld für ein On-Demand-Match setzt sich aus einer Gebühr für die technische Abwicklung durch die Wingfield GmbH und einer etwaigen Mietgebühr für die Platznutzung durch den Betreiber zusammen.

## 5. Vorbereitung und Durchführung von On-Demand-Matches

### Allgemeines:

Ein On-Demand-Match kommt zustande, indem zwei Spieler, die die Voraussetzungen dieser Richtlinien erfüllen, sich zu einem Einzel in Form eines On-Demand-Matches verabreden, sich am Wingfield Court einloggen, die Begegnung gemäß den Tennisregeln der ITF durchführen und abschließend die Ergebniseingabe vornehmen. Während des gesamten Prozesses muss die ununterbrochene Bild- und Datenerfassung am Wingfield Court sichergestellt werden.

### Zählweise:

Ausschließlich folgende Zählweise ist zulässig:

- Zwei Gewinnsätze, bei 6:6 Tiebreak, dritter Satz als Match-Tiebreak bis 10 Punkte

### Bälle:

Für jedes On-Demand-Match sind drei neue Bälle zu verwenden. Sofern bei On-Demand-Matches im Inland keine besonderen Regelungen vom Landesverband, in dem sich der Austragungsort befindet, getroffen werden, sind die für LK-Turniere festgelegten Bälle zu verwenden. Bei On-Demand-Matches im Ausland ist der DTB Tour 2.0 der vorgeschriebene Spielball.

#### Einschränkungen:

- Jeder Spieler darf innerhalb von 12 Monaten maximal 15 On-Demand-Matches bestreiten, davon maximal drei gegen denselben Gegner.
- Jeder Spieler darf an einem Tag maximal zwei On-Demand-Matches bestreiten, allerdings nicht gegen denselben Gegner.
- Die Altersdifferenz der zwei Spieler eines On-Demand-Matches darf maximal 20 Jahre betragen.
- Spieler, die ein On-Demand-Match durch Aufgabe beenden, dürfen in den folgenden 14 Tagen kein neues On-Demand-Match bestreiten.

#### Unterbrechungen:

Kann ein On-Demand-Match nicht ordnungsgemäß beendet werden (z. B. wegen Dunkelheit oder Witterung), muss es innerhalb der folgenden sieben Tage fortgesetzt und beendet werden. Andernfalls entfällt die Leistungsklassenwertung.

#### Spielabsagen:

Sagt ein Spieler ein bereits vereinbartes On-Demand-Match ab oder erscheint nicht zum vereinbarten Spieltermin, liegt kein Nichtantreten im Sinne von § 8 LKO-Durchführungsbestimmungen vor.

### **6. On-Demand-Matches im Ausland**

On-Demand-Matches können grundsätzlich auch im Ausland ausgetragen werden. Hierbei gelten ausschließlich die Regelungen der DTB-Richtlinien für On-Demand-Matches.

### **7. Verstöße**

Bei unsachgemäßer Durchführung eines On-Demand-Matches behält sich der DTB vor, dieses von der Leistungsklassenwertung auszunehmen oder einzelne Spieler für einen bestimmten Zeitraum von On-Demand-Matches auszuschließen.

Derartige Verstöße liegen insbesondere dann vor, wenn

- ein unvollständiges On-Demand-Match als vollständiges Ergebnis erfasst wird oder
- es klare Anzeichen dafür gibt, dass ein Spieler versucht, absichtlich zu verlieren, oder
- es klare Anzeichen dafür gibt, dass ein Spieler versucht, unter falscher Identität zu spielen, oder
- ein Spieler wiederholt durch Aufgabe ein On-Demand-Match beendet oder
- die DTB-Richtlinien für On-Demand-Matches nicht eingehalten werden.

Die Überprüfung dieser Tatbestände obliegt einer vom DTB beauftragten Instanz.

### **8. Rechtsmittel**

Gegen Entscheidungen gemäß Ziffer 7 dieser Richtlinien kann Einspruch beim Ausschuss für Ranglisten und Leistungsklassen eingelegt werden.

Der Einspruch ist in Textform an die Geschäftsstelle des DTB zu richten. Die Textform ist hierbei auch mit Einreichung per E-Mail oder Telefax gewahrt. Er muss begründet werden und der Geschäftsstelle binnen einer Woche nach Bekanntwerden des Anfechtungsgrundes zugehen. Gleichzeitig ist eine Gebühr von EUR 50 zu entrichten, die für den Fall, dass dem Einspruch stattgegeben wird, zurückerstattet wird; ohne gleichzeitige Bezahlung der Einspruchsgebühr wird der Einspruch als nicht zulässig verworfen.